

Amt für Umwelt und Wirtschaft
4187/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich
Sitzung am: 03.06.2025

**Anfrage zu Unternehmensbesuchen des Bürgermeisters;
Antrag der CDU-Fraktion vom 20.03.2025,**

Stellungnahme

zum Antrag der CDU-Fraktion vom 20. März 2025

„Bericht über die Aktivitäten des Bürgermeisters und seiner Verwaltung im Rahmen der Bestandspflege der Siegburger Unternehmen in der Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2024“

Die Bestandspflege der Siegburger Unternehmen ist eine Gesamtaufgabe der Stadtverwaltung Siegburg und der Stadtbetriebe AöR. Hier arbeiten die verschiedenen Stellen anlassbezogen zusammen, um die Anliegen und Bedarfe der Siegburger Unternehmen zügig und umfassend zu bearbeiten und gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in Siegburg zu gewährleisten.

Seit Ende 2021 ist die Wirtschaftsförderung im Amt für Umwelt und Wirtschaft neu organisiert. Dadurch konnte u.a. die Lotsenfunktion der Wirtschaftsförderung für Unternehmen weiter verbessert werden. Außerdem wurden mit zahlreichen Informations-, Vernetzungs- und Beratungsangeboten das Unterstützungsangebot für Siegburger Unternehmen gestärkt. Seit dem Jahr 2023 legt die Wirtschaftsförderung hierzu einen jährlichen Tätigkeitsbericht (siehe beispielsweise Tagesordnungspunkt 5) vor.

Die untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisstadt Siegburg bearbeitet sämtliche Anliegen (wie z.B.: Bauanträge, Nutzungsänderungen), so auch die von Gewerbetreibenden, im Zuge ihrer täglichen Arbeit gemäß den rechtlichen Vorgaben und formalen Abläufen. Die pauschale Kritik an formalisierten Abläufen ohne Angabe von konkreten Beispielen kann von hier aus weder nachvollzogen noch angenommen werden.

Hinsichtlich der Unternehmensbesuche ist zunächst festzuhalten, dass Termine bei Unternehmen oftmals in einem vertraulichen Rahmen stattfinden, es sei denn, beide Seiten vereinbaren etwas anderes. Oft enthalten Gespräche mit Unternehmen sensible Punkte wie Flächenfragen, Geschäftssituation oder verkehrliche und städtebauliche Fragen, die nicht für die öffentliche Berichterstattung geeignet sind. Zudem wurde bis Ende 2022 aufgrund der Corona-Pandemie seitens der Unternehmen zurückhaltend mit Besuchen umgegangen. An dieser Stelle sei auf die öffentliche Berichterstattung verwiesen, wie etwa über den Besuch des Bürgermeisters im Siegwerk am 4. September 2024.

Mindestens genauso bedeutsam wie verabredete Besuche in den Unternehmen ist der Austausch innerhalb anderer Formate. Dazu gehören das einmal im Quartal stattfindende Unternehmensfrühstück, Veranstaltungen überregionaler Institutionen wie beispielsweise der IHK, der Kreishandwerkerschaft, der beiden lokalen Banken oder der Rhenag. Hier werden nicht nur Kontakte gepflegt oder hergestellt, sondern auch zu einzelnen Themen konkrete Gespräche zur

Erörterung geführt.

Hinsichtlich der aus den beschriebenen Gesprächen abgeleiteten Aktivitäten der Stadtverwaltung seien beispielhaft die folgenden Punkte benannt:

- Verkehrsrechtliche Klärung für bessere Zuwegung von Betriebsgelände,
- Prüfung / Weitergabe von Potenzialflächen im Stadtgebiet
- Informationen über geplante Baumaßnahmen
- Beratung von Investoren in Fragen des Plan- und Baurechts sowie hinsichtlich der Eignung der angedachten Waren bzw. Dienstleistungen
- Einladung zu Unternehmerfrühstücken
- Kooperationen für öffentliche Veranstaltungen mit der Wirtschaftsförderung
- Klärung von Anliegen rund um Sondernutzungsanträgen z.B. der Außengastronomie
- Klärung von Fragen rund um Nutzungsänderungen

Die zuständigen Ämter bemühen sich stets um eine zeitnahe und zuvorkommende Bearbeitung der Anliegen. Konkrete Beschwerden oder Anliegen können jederzeit auch von politischen Vertretern an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung weitergegeben werden.

Zur Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses am 3.6.2025

Siegburg, 20.05.2025